

Informationen über Kopfläuse

- Bei Auftreten von Kopfläusen in Kindergarten oder Schule ist die Mitarbeit aller Eltern nötig. Nur das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls kann zu einer erfolgreichen Verhütung und Bekämpfung in einer Gemeinschaftseinrichtung führen.
- 2. Die **Übertragung** der Kopfläuse erfolgt in der Regel von Mensch zu Mensch und nur gelegentlich über Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Verbindung kommen und gemeinsam benützt werden (verlauste Kopfbedeckung, Schals, Kämme, Bürsten, usw.)
- 3. Läuse saugen mehrmals täglich Blut. Der beim Blutsaugen in die Kopfhaut gelangte Speichel verursacht

starken Juckreiz; dieser führt zum Kratzen und dadurch entstehen Kratzwunden.

Die Läuseweibchen sind sechsbeinig, bis zu 3 mm lang, grau gefärbt und legen an den Haaren Nissen ab

(Läuseeier). Die Nissen haften sehr fest am Haar und lassen sich durch Kopfwäsche nicht entfernen.

4. Treten in einer Gemeinschaftseinrichtung Läuse auf, ist es nötig, dass die Eltern täglich bei ihrem

Kind nach Läusen suchen. Dabei sind insbesondere die Haare in der Schläfen-, Ohren- und Nacken-

gegend zu untersuchen. Besonders bei langem, dichtem Haar herrscht optimale Temperatur zur Eiablage.

Um Läuse feststellen zu können, ist es notwendig, das Haar mit dem Kamm (Nissenkamm) zu scheiteln und eine Strähne nach der anderen anzuschauen.

 Werden bei einem Kind Läuse festgestellt, ist eine Behandlung erforderlich. Es gibt in der Apotheke

frei verkäufliche Mittel und solche, die vom Arzt rezeptiert werden müssen. Auf der Gebrauchsanweisung ist meistens nur eine einmalige Anwendung empfohlen. Die einmalige Anwendung tötet sicher die Läuse ab, jedoch nicht 100 %-ig die Nissen. Eine einmalige Anwendung reicht daher in der Regel nicht aus.

Ungefähr 8 Tage nach Erstbehandlung können aus noch lebenden Nissen erneut Läuse ausschlüpfen, so dass eine **Wiederholungsbehandlung nach spätestens 8 - 10 Tagen erforderlich ist.**

Spülen der Haare mit Essigwasser erleichtert das Ablösen von Nissen, hat aber keine läuse- oder nissen- tötende Wirkung und darf nicht gleichzeitig mit anderen Präparaten angewendet werden! Nasses Auskämmen mit Läusekamm ist in den Tagen nach der Läusebehandlung erforderlich, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen.

- 6. Nach der Behandlung des Kopfhaares zusätzlich empfohlene Maßnahmen:
 - Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis in heißer Seifenlösung reinigen
 - Bettwäsche, Schlafanzüge, Handtücher, Kopfbedeckung und Oberbekleidung waschen
 - Spieltiere, wenn möglich, ebenfalls waschen
 - Böden und Polstermöbel mit einem Staubsauger gründlich reinigen
 - Gegenstände, die nicht gewaschen werden können, sollen für 3 Tage in einen Plastikbeutel gesteckt werden.
- 7. Auch alle **Kontaktpersonen** der läusebefallenen Kinder sind zu untersuchen also auch Geschwister und andere Familienangehörige und ggf. mitzubehandeln!



8. Gesetzliche Bestimmungen:

Entsprechend § 34 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder, die von Kopfläusen befallen sind, den Kindertagesstätte, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten müssen die Durchführung der Behandlung und der Wiederholungsbehandlung schriftlich bestätigen. Die begleitenden Maßnahmen wie sorgfältiges Auskämmen der Haare mit Nissenkamm usw. werden vorausgesetzt. Wiederzulassung ist in der Regel nach der korrekt durchgeführten ersten Behandlung möglich. Ein ärztliches Attest kann von der Gemeinschaftseinrichtung gegebenenfalls bei wiederholtem Befall verlangt werden. Gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz sind die Eltern verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, einen Kopflausbefall zu melden! Nach Auftreten von Kopfläusen in einer Gemeinschaftseinrichtung sollen alle Eltern bestätigen, dass sie ihr Kind auf Läuse hin untersucht bzw. behandelt haben. Je geringer die Kooperation der Eltern ist, um so schwieriger ist die Bekämpfung des Kopflausbefalls.



Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten von

(Hier bitte den Namen des Kindes eintragen)
Hiermit erkläre ich, dass ich
□den Kopf meines Kindes mit Hilfe von Pflegespülung und einem Nissenkamm sorgfältig untersucht und keine Läuse, Larven oder Nissen mit entwicklungsfähigen Eiern gefunden habe.
den Kopf meines Kindes untersucht habe, einen Kopflausbefall festgestellt habe und die Behandlung mit einem zur Tilgung der Kopfläuse geeigneten Arzneimittel/Medizinprodukt (möglichst kombiniert mit nassem Auskämmen mit Pflegespülung und einem Läusekamm) amdurchgeführt habe. Ich versichere, dass ich die Behandlung nach dem empfohlenen Schema in den nächsten zwei Woche fortführen und insbesondere die Zweitbehandlung mit Läusemittel nach acht bis zehn Tagen durchführen werde.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
(Ort/Datum)
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)